Kantonsrat St.Gallen 42.05.16

FD / Motion SP-Fraktion: Standesinitiative materielle Steuerharmonisierung

Antrag der Regierung vom 2. November 2005

Nichteintreten.

Begründung: Der internationale und interkantonale Standortwettbewerb hat sich im Zug der Globalisierung der Wirtschaft verschärft. Dies hat Auswirkungen auf die Ausgestaltung der fiskalischen Rahmenbedingungen. Diesbezüglich sind in jüngerer Zeit Verhaltensweisen zu beobachten, die vereinzelt tatsächlich problematische Fehlentwicklungen verkörpern. Von einem breit abgestützten Trend, dass durch den Steuerwettbewerb automatisch ein ruinöser Teufelskreis nach unten ausgelöst würde, kann in der Schweiz jedoch nicht gesprochen werden.

Mit einer materiellen Steuerharmonisierung ergäbe sich vorab der negative Effekt, dass die positiven Auswirkungen des Steuerwettbewerbs zunichte gemacht würden. Wettbewerb schafft Anreize für einen sparsamen und effektiven Einsatz öffentlicher Mittel. Steuerwettbewerb ist aus ökonomischer Sicht deshalb positiv. Er führt zu einer Mässigung der Steuerbelastung. Dies wiederum verstärkt die Investitionsanreize und damit verbunden die Schaffung von Arbeitsplätzen. Umgekehrt erhalten die Steuerzahler bei einer wegen fehlendem Steuerwettbewerb steigenden Steuerbelastung Anreize zur Steuerumgehung und zur Steuerhinterziehung oder wandern ab. Der scheinbare Widerspruch zwischen tieferen Steuersätzen und trotzdem gleich bleibenden (oder gar höheren) Steuereinnahmen lässt sich dadurch erklären. Diesbezügliche Erfahrungen in anderen Ländern unterstützen die Argumente gegen eine materielle Steuerharmonisierung.

Ein föderaler Staatsaufbau setzt zwingend voraus, dass den Gliedstaaten und einzelnen Gemeinwesen eigene Finanz- und Steuerhoheit zukommt. Die Wahrnehmung eigener Zuständigkeiten und deren Gestaltung ist nur möglich, wenn auch in demokratischer und autonomer Weise bestimmt werden kann, welche Mittel dafür eingesetzt werden sollen bzw. auf welche Leistungen verzichtet werden will. Fehlt es an dieser Autonomie, ist letztlich die föderalistische Ausgestaltung des Staatswesens in Frage gestellt.

Die Verhinderung von Auswüchsen im Steuerwettbewerb setzt nicht notwendigerweise eine materielle Steuerharmonisierung voraus. Bereits die konsequente Durchsetzung der formellen Harmonisierung könnte in dieser Hinsicht wesentliche Verbesserungen bringen. Entsprechende konkrete Schritte sind auf der Ebene der Bundesgesetzgebung in Vorbereitung. Als Korrelat zum Steuerwettbewerb von Bedeutung ist sodann das Instrument des Finanzausgleichs. Der Steuerwettbewerb kann langfristig nur aufrecht erhalten werden, wenn die Divergenzen zwischen den verschiedenen Kantonen nicht zu gross werden. Genau diesem Zweck dient der Finanzausgleich. Volk und Stände haben am 28. November 2004 einer Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zugestimmt. Auch in dieser Hinsicht sind also die notwendigen Schritte bereits eingeleitet. Die in der NFA vorgesehenen horizontalen und vertikalen Umverteilungsmassnahmen sollen die kantonalen Unterschiede in der Steuerbelastung langfristig in vertretbaren Grenzen halten, ohne jedoch die positiven Wirkungen des Steuerwettbewerbs zu beeinträchtigen.

Bedenken erweckt schliesslich auch Ziff. 3 des Motionsauftrags, wonach die Kantone verpflichtet werden sollen, steuerliche Vergünstigungen zu veröffentlichen und zu begründen. Eine solche Pflicht steht dem Amts- bzw. Steuergeheimnis entgegen. Auch im Steuerbereich hat der Private grundsätzlich Anspruch auf Nichtweitergabe seiner Daten an Dritte.

Beilage: Wortlaut der Motion